



Inklusionsassistenz an sächsischen Schulen



Gemeinsam lernen

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen eingesetzt. Sie unterstützen das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung. Sie kommen in allen Schularten zum Einsatz und helfen den Lehrkräften unter anderem bei der zusätzlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler, der sozialen Entwicklung im Klassenverband, der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben. Zudem arbeiten sie an den individuellen Förderplänen mit, protokollieren die Entwicklungsfortschritte und tauschen sich fachlich mit der Lehrkraft aus.

Im Rahmen eines Landesförderprogramms sind Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten an mittlerweile 231 sächsischen Schulen im Einsatz.

Evaluation

Die Maßnahme wurde in den Jahren 2016 bis 2021 von der Professur für Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz, Prof. Dr. Udo Rudolph, wissenschaftlich evaluiert. Der Abschlussbericht steht [hier](#) zum Abruf bereit (zur fehlerfreien Darstellung wird die Verwendung eines PCs oder Laptops empfohlen). Der Abschlussbericht verweist auf folgende **zentralen Ergebnisse**:

Handreichung



Basierend auf dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Ergebnisse der Evaluation in einer Handreichung zusammengefasst und Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet.

Die Empfehlungen richten sich vor allem an die an der Maßnahme beteiligten Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten, Projektträger, Schulleitungen sowie Lehrkräfte vor Ort.

Die Handreichung steht als barrierefreies PDF-Dokument in der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen zum [Download](#) bereit.

Dimensionen	Ergebnisse
Zufriedenheit der Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> Große Zufriedenheit aller Beteiligten mit der Arbeit der IA Kommunikation mit Lehrkräften und Kollegien ist geprägt von einem professionellen Austausch und gegenseitiger Akzeptanz
Einstellungen zu Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Akzeptanz gegenüber dem Thema Inklusion im Allgemeinen Einstellungen zu Inklusion bleiben bei allen Befragten (IA, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern) stabil Lehrkräfte zeigen im Zeitverlauf eine geringfügig höhere Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten
Rahmenbedingungen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> Heterogenität der Bedingungen vor Ort ist sehr hoch (viele individuelle Förderbedarfe und psychische Auffälligkeiten der zu Betreuenden) Besonderheiten der Schulen und Schulformen (daraus ergeben sich unterschiedliche Bedingungen für die Arbeitsinhalte der IA) Arbeitsbedingungen vor Ort werden von den IA überwiegend positiv eingeschätzt (räumlich-technische Faktoren und soziale Komponenten der Arbeit)
Sozial- und Lernverhalten sowie Leistungsmotivation und -leistung	<ul style="list-style-type: none"> Sozial- und Lernverhalten, schulisches Selbstkonzept und Lernmotivation und -leistung der zu Betreuenden sind im Projektverlauf weitgehend stabil geblieben (antizipierte Erwartungen: eher neutrale oder gar negative Entwicklungen) Das Sozialverhalten der zu Betreuenden wird von allen Befragungsgruppen positiver eingeschätzt als das Lernverhalten Einzelne positive Trends wurden vor allem im späteren Verlauf des Vorhabens evident und zwar vor Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie. Dies liefert Hinweise darauf, dass (A) die Entfaltung der Wirksamkeit Kontinuität braucht und (B) sich die Arbeitsumstände mit Eintritt der Pandemie grundlegend geändert haben.
Gelingensfaktoren und Hemmnisse	<p>Gelingensfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> Insbesondere Fachwissen und persönliche Eignung werden als erfolgsentscheidende Faktoren für eine gelingende Unterstützung genannt Ebenso wichtig: diagnostische Kompetenzen, praxisbezogenes Wissen über die spezifischen Förderbedarfe und Fördermethoden sowie handlungsnahes Wissen zu psychischen Störungsbildern, Methoden für gelingende Kommunikation und Arbeitsorganisation Soft Skills: Empathie, Selbstbewusstsein, Sozialkompetenz, Geduld, didaktische Fähigkeiten, gelingende Zusammenarbeit, Kommunikation, gegenseitige Akzeptanz und die Entwicklung eines geteilten Bewusstseins für Inklusion in der Schule Unterstützend wirken Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch – Online-Plattform, Arbeitstreffen, Fachtage, Netzwerkarbeit <p>Hemmnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwierigkeiten bereiten vor allem institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen (finanzielle, räumliche, personelle und zeitliche Mängel) Grenzen der eigenen Arbeit zeigen insbesondere der Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und sehr spezifische Förderbedarfe auf Hohe Fluktuationen der IA erschweren den Aufbau stabiler Beziehungen

Erläuterung: IA = Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten

Finanzierung

Im aktuellen Förderzeitraum 2023 bis 2025 stellt das Land Sachsen 31,45 Mio. Euro für den Einsatz von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten bereit.

Mit den Mitteln werden Projektträger unterstützt. Sie schließen Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen ab und setzen die bei Ihnen angestellten Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten an der jeweiligen Schule ein.

Pro Schule wird bis zu ein Vollzeitäquivalent für das Assistenzpersonal gefördert.

Jahr	Landesmittel
2023	5.589,90 T€
2024	14.086,50 T€
2025	11.773,00 T€
Fördersumme	31.449,4 T€

Umsetzungsstand

Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten werden aktuell an insgesamt 231 Schulen eingesetzt.

	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Berufsbildende Schulen		Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Gesamt
	ÖT	FT	ÖT	FT	ÖT	FT	ÖT	FT	ÖT	FT	
SJ 2021/22	78	14	65	11	13	5	14	2	29	-	231
Summe	92		76		18		16		29		

Erläuterung: ÖT = Öffentliche Trägerschaft, FT = Freie Trägerschaft

Weiterführende Informationen unter:

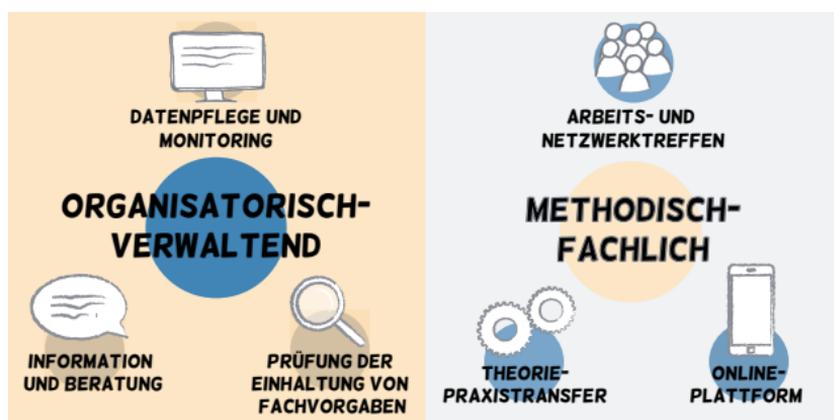
www.inklusion.bildung.sachsen.de



Servicestelle Inklusionsassistent

Zur organisatorisch-verwaltenden und methodisch-fachlichen Begleitung der im Fördergegenstand „Inklusionsassistent“ beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte, Projektträger sowie Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten hat am 1. November 2021 die „Servicestelle Inklusionsassistent“ ihre Arbeit aufgenommen. Die Servicestelle dient der Qualitätssicherung im Projekt. Sie optimiert auf der Grundlage von konzeptionellen Vorgaben des SMK Prozesse und begleitet die Umsetzung der Inhalte, ist Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten und unterstützt die Arbeit der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten durch geeignete Maßnahmen.

Die enge Zusammenarbeit der Servicestelle mit dem SMK ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, das Ziel zu erreichen, Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten als eine wesentliche Unterstützung inklusiver Schulentwicklung dauerhaft an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu installieren.



Kontakt



LSJ Sachsen e.V. | Servicestelle Inklusionsassistent

Hoyerswerdaer Str. 22, 01099 Dresden

www.lsj-sachsen.de

www.lsj-akademie.de

Ina Benndorf | Leitung und Beratung

Telefon: 0351 - 895 11 43

E-Mail: ina.benndorf@lsj-sachsen.de

Jana Nittmann | Online-Plattform und Arbeits- und Netzwerktreffen

Telefon: 0351 - 278 09 411

E-Mail: sia@lsj-sachsen.de

Thomas Müller | Datenpflege und Monitoring

Telefon: 0351 - 490 68 67

E-Mail: thomas.mueller@lsj-sachsen.de

VER BEHINDERN

Zeit für
barrierefreies
Handeln!

www.behindern.verhindern.sachsen.de

**KRÄFTE
BÜNDELN.**

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog/
Twitter: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen
Youtube: SMKsachsen

Titelbild:

Adobe Stock

Gestaltung:

pioneer communications GmbH, Leipzig

Redaktionsschluss:

18.08.2023

Verteilerhinweis:

Dieser Flyer wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Er darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.